

Markt Stammbach

Markterkundungs- u. Auswahlverfahren nach gemäß Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)

Wichtiger Hinweis zum Markterkundungs- u. Auswahlverfahren !!!!!

Viele Kommunen im Landkreis Hof führen parallel mit dem Markt Stammbach eigene Markterkundungs- und Auswahlverfahren durch. Daher können auch Gruppenangebote abgegeben werden. Sie können also auch für mehrere oder für alle anderen Kommunen im Landkreis Hof, die gleichzeitig mit dem Markt Stammbach ausschreiben, anbieten. Selbstverständlich können Sie auch nur Einzelangebote unterbreiten.

1. Zieldefinition

Der Markt Stammbach, Landkreis Hof, führt ein **Markterkundungsverfahren** nach Nummer 6.1, dritter Absatz der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie) in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich **ohne finanzielle Beteiligung Dritter** in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerecht Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

Zeitgleich führt der Markt Stammbach im Landkreis Hof ein **Auswahlverfahren** nach Nummer 6.4 der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie) in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient zur Identifizierung eines Netzbetreibers, der **mit öffentlichem Zuschuss** den Aufbau und Betrieb eines leistungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität. Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Der Markt Stammbach (Einwohner: 2.434, Landkreis Hof), weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Gemeindeteile Stammbach, Rindlas, Gundlitz, Fleisnitz, Querenbach, Oelschnitz, Metzlesdorf, Mittlereinzel, Förstenreuth, Tennersreuth, Weickenreuth.

Der Markt Stammbach hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des gesamten Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann als PDF-Datei

eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten Herrn Drews (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von min. 1 Mbit/s im Download und von min. 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90% der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a) Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenrate etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

b) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Andere Netz- und Dienstebetreiber muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

c) Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Frist

Offerten für das **Markterkundungsverfahren** müssen spätestens am **07. Juli 2010** beim Breitbandpaten des Marktes Stammbach eingegangen sein (s. Ziffer 8).

Offerten für das **Auswahlverfahren** müssen spätestens am **21. Juli 2010** beim Breitbandpaten des Marktes Stammbach eingegangen sein (s. Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate des Marktes Stammbach:

Herr Arno Drews
Markt Stammbach
Rathausstr. 7
95236 Stammbach

Telefon: 09256/96009-17
Fax: 09256/96009-30
E-Mail: arno.drews@stammbach.de